

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 17/13111 –**

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1851 (2008) vom 16. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. November 2009, 1950 (2010) vom 23. November 2010, 2020 (2011) vom 22. November 2011, 2077 (2012) vom 21. November 2012 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der VN in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 10. November 2008, dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der EU vom 8. Dezember 2009, dem Beschluss 2010/437/GASP des Rates der EU vom 30. Juli 2010, dem Beschluss 2010/766/GASP des Rates der EU vom 7. Dezember 2010 und dem Beschluss 2012/174/GASP des Rates der EU vom 23. März 2012**

### **A. Problem**

Die Regierung von Somalia bzw. die somalischen Regionalbehörden werden auch in absehbarer Zukunft nicht in der Lage sein, die vom somalischen Staatsgebiet ausgehende Piraterie wirksam zu bekämpfen. Trotz Fortschritten im politischen und militärischen Bereich im Jahr 2012 besteht die Gefahr einer Destabilisierung der staatlichen somalischen Institutionen durch die Piraterie fort.

Die EU-geführte Operation Atalanta soll die vor der Küste Somalias und im mandatierten Seegebiet im Indischen Ozean operierenden Piraten abschrecken und bekämpfen. Dabei soll zum einen die durch Piratenüberfälle gefährdete humanitäre Hilfe für die notleidende somalische Bevölkerung sichergestellt werden. Zum anderen soll die Operation den zivilen Schiffsverkehr auf den dortigen Seewegen sichern, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen unterbinden und das Völkerrecht durchsetzen. Schließlich wird mit dem Schutz der seeseitigen Versorgung der von den VN mandatierten und von der EU unter-

stützten Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) ein Beitrag zur Stabilisierung Somalias und damit zur Bekämpfung der Wurzeln der Piraterie geleistet.

Das Einsatzgebiet der EU-geführten Operation Atalanta besteht aus den somalischen Küstengebieten und inneren Küstengewässern sowie den Meeresgebieten vor der Küste Somalias und der Nachbarländer innerhalb der Region des Indischen Ozeans. Hinzu kommt der Luftraum über diesen Gebieten. Innerhalb dieses Einsatzgebiets wird auf Vorschlag des Operationskommandeurs ein zur Erfüllung seines Auftrags zweckmäßiges Operationsgebiet durch den Rat der EU bzw. dessen Gremien festgelegt. Deutsche Einsatzkräfte dürfen bis zu einer Tiefe von maximal 2 000 Metern gegen logistische Einrichtungen der Piraten am Strand vorgehen. Sie werden hierfür nicht am Boden eingesetzt. Die Durchführung etwaiger Rettungsmaßnahmen bleibt davon unberührt. Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet von Staaten in der Region können mit Zustimmung des jeweiligen Staates und nach Maßgabe der mit ihm getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen genutzt werden.

Der Bundestag wird gebeten, der von der Bundesregierung am 17. April 2013 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta mit insgesamt bis zu 1 400 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Mai 2014 zuzustimmen.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie einer Stimme aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Der Haushaltsausschuss wird gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/13111 anzunehmen.

Berlin, den 15. Mai 2013

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Philipp Mißfelder**  
Berichterstatter

**Dr. Rolf Mützenich**  
Berichterstatter

**Dr. Rainer Stinner**  
Berichterstatter

**Jan van Aken**  
Berichterstatter

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Jan van Aken und Kerstin Müller (Köln)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/13111** in seiner 237. Sitzung am 25. April 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Regierung von Somalia bzw. die somalischen Regionalbehörden werden auch in absehbarer Zukunft nicht in der Lage sein, die vom somalischen Staatsgebiet ausgehende Piraterie wirksam zu bekämpfen. Trotz Fortschritten im politischen und militärischen Bereich im Jahr 2012 besteht die Gefahr einer Destabilisierung der staatlichen somalischen Institutionen durch die Piraterie fort.

Die EU-geführte Operation Atalanta soll die vor der Küste Somalias und im mandatierten Seegebiet im Indischen Ozean operierenden Piraten abschrecken und bekämpfen. Dabei soll zum einen die durch Piratenüberfälle gefährdete humanitäre Hilfe für die notleidende somalische Bevölkerung sichergestellt werden. Zum anderen soll die Operation den zivilen Schiffsverkehr auf den dortigen Seewegen sichern, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen unterbinden und das Völkerrecht durchsetzen. Schließlich wird mit dem Schutz der seeseitigen Versorgung der von den VN mandatierten und von der EU unterstützten Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) ein Beitrag zur Stabilisierung Somalias und damit zur Bekämpfung der Wurzeln der Piraterie geleistet.

Das Einsatzgebiet der EU-geführten Operation Atalanta besteht aus den somalischen Küstengebieten und inneren Küstengewässern sowie den Meeresgebieten vor der Küste Somalias und der Nachbarländer innerhalb der Region des Indischen Ozeans. Hinzu kommt der Luftraum über diesen Gebieten. Innerhalb dieses Einsatzgebiets wird auf Vorschlag des Operationskommandeurs ein zur Erfüllung seines Auftrags zweckmäßiges Operationsgebiet durch den Rat der EU bzw. dessen Gremien festgelegt. Deutsche Einsatzkräfte dürfen bis zu einer Tiefe von maximal 2 000 Metern gegen logistische Einrichtungen der Piraten am Strand vorgehen. Sie werden hierfür nicht am Boden eingesetzt. Die Durchführung etwaiger Rettungsmaßnahmen bleibt davon unberührt. Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet von Staaten in der Region können mit Zustimmung des jeweiligen Staates und nach Maßgabe der mit ihm getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen genutzt werden.

Der Bundestag wird gebeten, der von der Bundesregierung am 17. April 2013 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten

Operation Atalanta mit insgesamt bis zu 1 400 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Mai 2014 zuzustimmen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/13111 in seiner 131. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/13111 in seiner 141. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/13111 in seiner 85. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/13111 in seiner 81. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/13111 in seiner 90. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/13111 in seiner 85. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie einer Stimme aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

**V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im  
Haushaltsausschuss**

Der Haushaltsausschuss wird gemäß § 96 GO-BT in einem  
gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

Berlin, den 15. Mai 2013

**Philipp Mißfelder**  
Berichtersteller

**Dr. Rolf Mützenich**  
Berichtersteller

**Dr. Rainer Stinner**  
Berichtersteller

**Jan van Aken**  
Berichtersteller

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstellerin





